



HAUS OHRBECK

**Schutz- und Hygienekonzept
der Bildungsstätte Haus Ohrbeck e.V.
während der Corona-Krise**

Hinweise für Gäste

VORAUSSETZUNGEN FÜR IHREN AUFENTHALT IN HAUS OHRBECK

Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln der aktuell geltenden Corona-Verordnung

Die Abstands- und Hygieneregeln der aktuell geltenden Corona-Verordnung sind auf dem Gelände von Haus Ohrbeck und in den Räumlichkeiten von Haus Ohrbeck einzuhalten.

Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses

Mit dem Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses bzw. einer vollständigen Impfung können Sie an Seminaren und Veranstaltungen teilnehmen. Dazu können Sie einen negativen PCR-Test, einen negativen PoC-Test, Ihren Impfpass oder Ihre Genesenenbescheinigung mitbringen oder vor Ort einen Corona-Antigen-Schnelltest durchführen. Ihre Möglichkeiten im Einzelnen:

1. Sie legen bei Ihrer Anreise einen **negativen PCR-Test** vor, der nicht älter als 24 Stunden ist.
2. Sie legen bei Ihrer Anreise einen **negativen PoC-Test** vor, der nicht älter als 24 Stunden ist.
3. Sie legen bei Ihrer Anreise Ihren **Impfpass** vor und sind von einer Testpflicht vor Ort befreit, sofern seit Ihrer zweiten Impfung mehr als 15 Tage vergangen sind.
4. Sie legen bei Ihrer Anreise Ihre **Genesenenbescheinigung** vor und sind von einer Testpflicht vor Ort befreit.
5. Sie machen in Haus Ohrbeck einen **Corona-Antigen-Schnelltest**: Ein Testset können Sie selbst mitbringen oder vor Ort in Haus Ohrbeck für 10 € erwerben. Der Test kann nicht zuhause durchgeführt werden, er muss vor Ort in Haus Ohrbeck gemacht werden. Das Testpersonal von Haus Ohrbeck begleitet die Schnelltests, wertet sie aus und dokumentiert sie.

Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Gäste sind – mit Ausnahme der ausgewiesenen Raucherbereiche – verpflichtet, auf dem Gelände von Haus Ohrbeck bis zum Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses eine FFP2-Maske zu tragen. Ist Ihr negatives Testergebnis bestätigt, können Sie zwischen FFP2-Maske und medizinischer Mund-Nase-Bedeckung wählen.

Hinweise für Kinder

1. Kinder unter 14 Jahren sind von der Testpflicht bzw. vom Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses befreit.
2. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

IHRE ANREISE IN HAUS OHRBECK

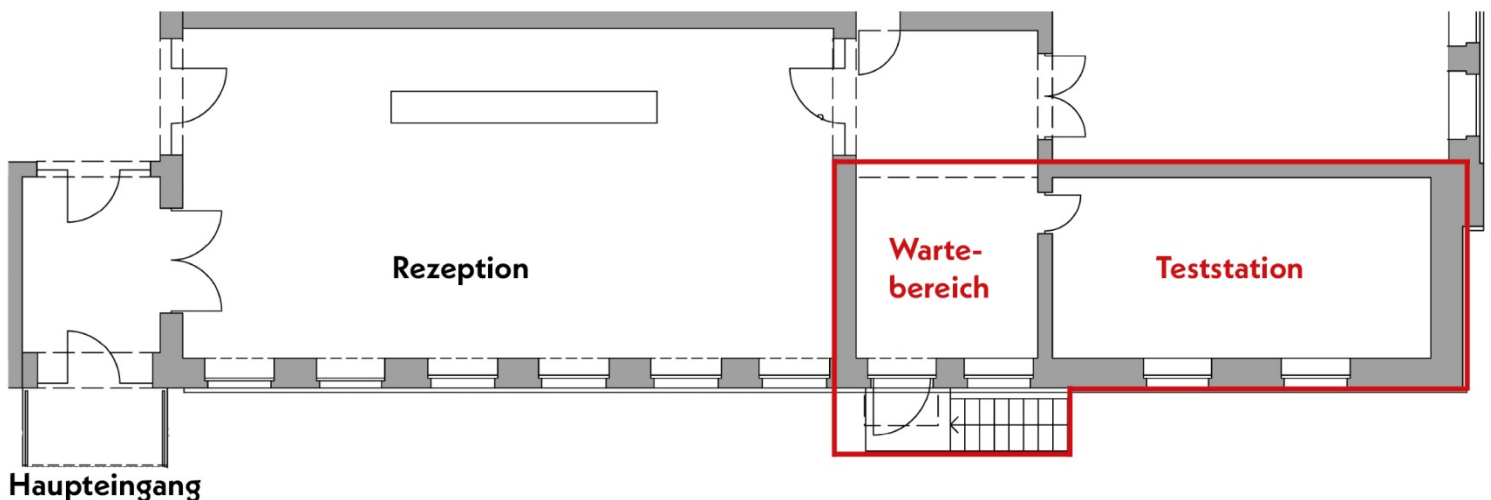
Gäste mit PCR-Test, PoC-Test, Genesenenbescheinigung oder Impfpass

Gäste mit PCR-Test, PoC-Test, Genesenenbescheinigung oder Impfpass gehen direkt in die Rezeption, wo ihre offiziellen Nachweise geprüft und dokumentiert werden. Haus Ohrbeck dokumentiert Ihren offiziellen Nachweis durch einen Datensatz, der folgende personenbezogene Daten aus Ihrem Formular im PC erfasst: Vorname und Name, Mobile Telefonnummer, Art Ihres Nachweises.

Hinweis zum Impfpass: Sie sind von der Testpflicht entbunden, sofern Ihre zweite Impfung länger als 15 Tage zurückliegt. Sind zwischen Ihrer zweiten Impfung und Ihrer Anreise in Haus Ohrbeck weniger als 15 Tage vergangen, müssen Sie mit einem Schnelltest vor Ort den Nachweis eines negativen Testergebnisses erbringen.

Gäste mit Schnelltest vor Ort

Gäste, die ihr negatives Corona-Testergebnis durch einen Schnelltest vor Ort erbringen möchten, begeben sich vor dem Betreten des Hauses in die Teststation. Zur Durchführung von Schnelltests hat Haus Ohrbeck einen abgesicherten Testbereich eingerichtet (s. Skizze), der ohne Nutzung des Haupteingangs zugänglich ist.



1. Bitte kommen Sie als erstes in den Testbereich (maximal zwei Gäste gleichzeitig im Wartebereich, maximal zwei Gäste gleichzeitig in der Teststation). Falls Sie warten müssen, halten Sie sich in Mindestabstand und mit FFP2-Maske im Außenbereich von Haus Ohrbeck auf.
2. Das Testpersonal begrüßt Sie und bespricht mit Ihnen, welche Art von Corona-Testnachweis Sie mitbringen bzw. wünschen: selbst mitgebrachter Schnelltest, Schnelltest von Haus Ohrbeck.
3. Der von Ihnen ausgefüllte Dokumentationsbogen mit Ihren persönlichen Angaben und Ihr Testset werden vom Testpersonal durch Numerierung eindeutig zugeordnet.
4. Das Testpersonal begleitet Sie durch den Test und beantwortet alle eventuellen Fragen.

5. Ihr Test und das Ergebnis werden von Haus Ohrbeck dokumentiert, indem für jeden Test ein eigener Datensatz angelegt wird. Dazu werden folgende personenbezogene Daten aus Ihrem Formular im PC erfasst: Vorname und Name, Mobile Telefonnummer, Testergebnis.
6. Nach Durchführung Ihres Tests begeben Sie sich wieder in den Außenbereich und warten hier, bis die Rezeptionsmitarbeitenden Sie telefonisch über Ihr Testergebnis informieren. Bitte bringen Sie daher, wenn möglich, Ihr Handy mit und stellen Sie sicher, dass es sich im „Laut“-Modus befindet.
7. Bei negativem Testergebnis können Sie unter Einhaltung aller Coronaregeln und mit Tragen einer FFP2-Maske oder medizinischen Mund-Nase-Bedeckung am Seminar teilnehmen.
8. Bei positivem Testergebnis müssen Sie das Gelände von Haus Ohrbeck umgehend verlassen, sich unverzüglich in Selbstquarantäne begeben und eine*n Arzt/Ärztin kontaktieren.

Alle erfassten persönlichen Daten werden entsprechend der Datenschutzgrundverordnung nach 4 Wochen gelöscht (PC) bzw. geschreddert (Papierformulare).

KURZÜBERSICHT FÜR GÄSTE

1. Gäste halten alle aktuell geltenden Corona-Schutz- und Hygienemaßnahmen ein.
2. Gäste dürfen Haus Ohrbeck bei Vorliegen eines **negativen Corona-Testergebnisses** betreten.

a. Direkt in die Rezeption gehen Gäste mit

- negativem PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist
- negativem PoC-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist
- Impfpass
- Genesenenbescheinigung

b. In die Teststation gehen Gäste, die ihr negatives Corona-Testergebnis durch einen Schnelltest vor Ort erbringen möchten:

Sie führen vor Ort in Haus Ohrbeck einen selbst mitgebrachten Schnelltest oder einen hier erworbenen Schnelltest (Kosten: 10 €) durch. Der Test kann nicht zuhause durchgeführt werden, er muss vor Ort in Haus Ohrbeck gemacht werden. Das Testpersonal von Haus Ohrbeck begleitet die Schnelltests, wertet sie aus und dokumentiert sie.

3. Tragen Sie auf dem gesamten Gelände von Haus Ohrbeck bis zum Testergebnis eine FFP2-Maske. Diese ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Bildungshaus gestellt, ist aber im Einzelfall in der Verwaltung von Haus Ohrbeck erhältlich. Liegt Ihr negatives Testergebnis vor, können Sie zwischen FFP2-Maske und medizinischer Mund-Nase-Bedeckung wählen.
4. Bitte halten Sie sich an die ausgezeichneten Laufwege im gesamten Haus.
5. Bei allen Mahlzeiten können Sie zwischen zwei Möglichkeiten wählen: Sie können unter Einhaltung der aktuell zulässigen Zahl gemeinsam mit anderen Teilnehmenden im Speisesaal an einem Tisch sitzen oder Sie können Ihre Mahlzeiten in einem separaten, mit Einzeltischen ausgestatteten Raum einnehmen.
6. Teilen Sie keine Gegenstände (Gläser, Arbeitsmaterialien, Stifte) mit anderen Personen.
7. Minimieren Sie den Kontakt mit häufig genutzten Flächen (z.B. Türklinken, Fahrstuhlknöpfe).
8. Aufzüge dürfen grundsätzlich nur durch eine Person bzw. durch eine Person und eine/einen Angehörige/n benutzt werden.
9. Abend-/Freizeiträume weisen Angaben zu den maximalen Personenanzahlen durch Aushang an der Tür aus. Die Angaben sind einzuhalten.
10. Getränke müssen aus der Flasche getrunken werden; Gläser sind zur Zeit nicht gestattet.
11. Bei Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) werden Sie gebeten, sich umgehend auf Ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim ärztlichen Notdienst (Telefon 116117) zu melden, um das weitere Vorgehen zu klären. Melden Sie sich bitte zudem bei der Leitung des Hauses unter einer der folgenden Telefonnummern, damit gegebenenfalls eine kontaktlose Verpflegung und die Markierung des Zimmers durch ein entsprechendes Schild veranlasst werden können:

05401/336-49 // 05401/336-47 // 05401/336-34 // 05401/336-46

Bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus muss die Hausleitung unverzüglich informiert werden. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.